

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

<b>TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 hier: Brücken Schiefe Ahelle und Am Kattendiek</b> Beschlussvorlage Nr. 223/2018 Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordination und Finanzierung)		
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 08.10.2018

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td>307.000,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen	307.000,00 €		Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen	307.000,00 €															
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
Bemerkung:																
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: H 12010407/7852000/Zum Weißen Pferd Laufend:                    /                    /																
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt freiwillig nach § 83 GO NRW. Die Maßnahmen zur Erneuerung der Brücken erfolgen auf Basis der Ergebnisse der regelmäßigen Bauwerksprüfung bzw. ergänzender Untersuchungen.																

**Beschlussvorschlag:**

1. Der überplanmäßigen Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 185.000 € bei Auftragskonto H 12010413 – 7852000 „Brücke Schiefe Ahelle“ wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 122.000 € bei Auftragskonto J 12010410 – 7852000 „Brücke Kattendiek“ wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt bei der in der Begründung angegebenen Verpflichtungsermächtigung.

## **Begründung:**

### Brücke „Schiefe Ahelle“

Die Brücke Schiefe Ahelle muss aufgrund des baufälligen Zustandes dringend erneuert werden. Die Maßnahme ist bereits seit längerer Zeit geplant und mehrfach in der Haushaltsplanung berücksichtigt worden. Zur Umsetzung der Maßnahmen fehlte es bislang an einem erforderlichen Grundstückskauf. Der Kaufvertrag konnte jedoch kürzlich zum Abschluss gebracht werden (auf die Sitzungsdrucksache Nr. 139/2018 für Sitzung des Rates am 08.10.2018 wird verwiesen). Die Verwaltung beabsichtigt, kurzfristig mit der Ausschreibung der Maßnahme zu beginnen.

Auf der Grundlage einer Kostenschätzung aus 2017 enthielt der Haushalt 2018 einen Ansatz in Höhe von 287.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.000 €. Da sich bereits im zweiten Quartal 2018 abzeichnete, dass die Brückenerneuerung in diesem Jahr nicht mehr vollständig umzusetzen sein würde, wurde von dem Ansatz ein Betrag in Höhe von 32.000 € als Deckungsvorschlag verwendet (Sitzungsdrucksache Nr. 152/2018), so dass ein verfügbarer Ansatz in Höhe von 245.000 € verbleibt.

Zwischenzeitlich liegt eine aktualisierte Kostenschätzung vor, die die Erkenntnisse aus der abgeschlossenen Maßnahmenplanung einerseits und notwendige Preisanpassungen andererseits berücksichtigt. Danach werden für die Erneuerung der Brücke rd. 450.000 € benötigt. Um die Maßnahme kurzfristig ausschreiben zu können, ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 185.000 € (= 450.000 € - 245.000 € - 20.000 €) erforderlich. Diese kann durch eine entsprechend geringere Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei H 12010407 – 7852000 „Zum Weißen Pferd“ gedeckt werden. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 217/2018 wird verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2019 war davon auszugehen, dass die Maßnahme zur Erneuerung der Brücke Schiefe Ahelle in 2018 nicht mehr begonnen werden könnte. Daher enthält der Haushaltsplanentwurf 2019 hierfür einen Ansatz in Höhe von 450.000 €. Unter Berücksichtigung des noch im Haushalt 2018 verfügbaren Haushaltsansatzes, kann der Ansatz 2019 über die Änderungsliste nach unten angepasst werden.

### Brücke „Am Kattendiek“

Aufgrund des schlechten Zustandes der Fußgängerbrücke "Am Kattendiek" (die Brücke verbindet den Wikinger Weg und die Straße Im Winkel über die Gleisanlage) ist ein Ersatzneubau notwendig; eine Sanierung wäre unwirtschaftlich. Die fortgeschrittenen Schäden an dem Holzgeländer und den Holzbohlen (Fäulnis, Pilzbefall) machten aus Sicherheitsgründen bereits eine Sperrung der Brücke notwendig.

Auf der Grundlage einer ersten Grobkostenschätzung aus 2017, die auf den Ergebnissen der Bauwerksprüfung basierte, war für die Baumaßnahme im Haushalt 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 163.000 € veranschlagt. Zwischenzeitlich wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, die Brücke detaillierter zu untersuchen und für die notwendigen Maßnahmen eine Kostenschätzung vorzulegen. Danach ergeben sich nunmehr Baukosten in Höhe von 285.000 €. Um die Maßnahme ausschreiben zu können, ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 122.000 € notwendig. Diese kann ebenfalls durch eine entsprechend geringere Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei H 12010407 – 7852000 „Zum Weißen Pferd“ gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 25.09.2018

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer